
Entwurfsdienststelle: Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Baumaßnahme: Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen (EMS-HH)

Teilbaumaßnahme: Ausbau der Vierlandenstraße zwischen Bergedorfer Straße und Sander Damm

Erläuterungsbericht

Kenntnisnahmeschlussverschickung

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass der Planung	2
2.	Vorhandener Zustand	2
3.	Geplanter Zustand	3
3.1.	Variantenuntersuchung	3
3.2.	Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung	3
3.3.	Lichtsignalanlagen	3
3.4.	Fußgänger- und Radverkehrsführung	3
3.5.	Öffentlicher Personennahverkehr	4
3.6.	Ruhender Verkehr	4
3.7.	Höhenanpassung und Straßenentwässerung	4
3.8.	Barrierefreiheit	4
3.9.	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung	5
3.10.	Grün- und Baumpflanzungen	5
3.11.	Straßenmöblierung	5
3.12.	Ver- und Entsorgungsleitungen	5
4.	Planungsrechtliche Grundlagen	5
5.	Umweltbelange	5
6.	Umsetzung der Planung.....	5
6.1.	Grunderwerb	5
6.2.	Kampfmittel	5
6.3.	Wirtschaftlichkeit	5
6.4.	Finanzierung	6
6.5.	Entwurfs- und Baudienststelle	6
6.6.	Realisierungstermin	6

1. Anlass der Planung

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer plant der Ausbau der Vierlandenstraße im Stadtteil Bergedorf, Bezirk Bergedorf.

Der Abschnitt zwischen dem Bahnübergang der AKN an der Straße Sander Damm im Süden und der Kreuzung Vierlandenstraße/ Bergedorfer Straße im Norden wird ab Sommer 2023, im Rahmen des Erhaltungsmanagements für Hamburgs Straßen (EMS-HH), ausgebaut. Die Baulänge beträgt rd. 260 m.

Das Ziel der Maßnahme ist die Sanierung der Fahrbahn sowie die Schaffung einer durchgängigen und sicheren Radverkehrsführung, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Verbesserung der Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer.

Die Planung wurde am 21.02.2019 schlussverschickt. Die Ausführungsunterlage (AU-Bau) gem. § 57 LHO wurde am 11.11.2019 freigegeben.

Das Bezirksamt [REDACTED] plant im Rahmen der Radverkehrsstrategie (Koalitionsvertrag SPD Hamburg & Bündnis 90/ Die Grünen Hamburg, 2015) den Ausbau der bezirklichen Radrouten. Hierfür wurde ein „Radverkehrskonzept für den Bezirk Bergedorf“ [REDACTED] aufgestellt.

Für den Ost-West-Korridor (Bergedorf Ost – Zentrum – Nettelburg – Allermöhe) wurden verschiedene Routenvarianten geprüft. Im Abschnitt 2 (Dietrich-Schreyge-Straße – Stuhlrohrstraße/ Sander Damm) verläuft die bezirkliche Radroute über die Dietrich-Schreyge-Straße und die Rektor-Ritter-Straße. Dabei quert die bezirkliche Radroute die Vierlandenstraße.

Vom Bezirk Bergedorf wurden Lösungsmöglichkeiten für die Querung des Radverkehrs in der Vierlandenstraße erarbeitet und mit den verkehrsbehördlichen Dienststellen und den [REDACTED] [REDACTED] vorabgestimmt. Die Vorzugsvariante wurde dem LSBG im Sommer 2022 vom Bezirksamt [REDACTED] vorgelegt und wurde nun nachträglich in die Planung der Maßnahme EMS-HH Vierlandenstraße eingearbeitet.

Außerdem wurden im Zuge der Überarbeitung die Radfahrstreifen, zur Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr, in Protected Bikelanes gem. ReStra (Ausgabe 2017, Fassung 30.06.22) umgeplant.

Die überarbeitete und vorabgestimmte Planung der Maßnahme EMS-HH Vierlandenstraße wird hiermit zur Kenntnisnahme verschickt. Die Schlussverschickung ist in der Anlage beigefügt. Es werden im textlichen Teil dieser Kenntnisnahmeschlussverschickung daher nur die Änderungen gegenüber der Schlussverschickung aufgeführt.

2. Vorhandener Zustand

Siehe Erläuterungsbericht der Schlussverschickung vom 21.02.2019.

3. Geplanter Zustand

3.1. Variantenuntersuchung

Siehe Erläuterungsbericht der Schlussverschickung vom 21.02.2019.

3.2. Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen, Oberflächenbefestigung

Die Breite der Links-Geradeaus-Spur vor dem Knoten Bergedorfer Straße beträgt durchgehend 3,25 m, da sämtliche Buslinien der [REDACTED] links in die Bergedorfer Straße abbiegen. Die Breite der Rechtsabbiegespur beträgt bis zur Einmündung Holzude 3,0 m, direkt vor dem Knoten 3,25 m.

Es wurde eine Schleppkurvenprüfung mit 15m-Bussen und 18,75m-Gelenkbussen für die Fahrbeziehung rechts in die Bergedorfer Straße durchgeführt, da in diese Richtung Leerfahrten der [REDACTED] stattfinden.

3.3. Lichtsignalanlagen

Die Möglichkeit einer Signalisierung der Radquerung wurden vom Bezirksamt [REDACTED] mit den zuständigen Dienststellen abgestimmt und kann bei Bedarf durch das Bezirksamt Bergedorf nachgerüstet werden.

3.4. Fußgänger- und Radverkehrsführung

Die Radfahrstreifen in der Vierlandenstraße wurden überplant und werden, zur Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr, als Protected Bikelane gem. ReStra (Ausgabe 2017, Fassung 30.06.022) realisiert.

Die Protektion erfolgt mit Klebeborden in einer Breite von 0,30 m. Die Gesamtbreite der Radverkehrsanlage von 2,25 m bleibt erhalten, so dass sich für die Protected Bikelane eine lichte Breite von 1,95 m ergibt. Dies liegt über dem lichten Mindestmaß von 1,60 m (gem. ReStra).

An Einmündungen, Bushaltestellen, Parkständen, Grundstücksüberfahrten und Querungsstellen werden die Protektionselemente unterbrochen und die Protected Bikelane mit einem Breitstrich 0,25 m (ggf. unterbrochen) markiert.

Im Bereich von Einmündungen wird die Protected Bikelane rot eingefärbt. Dies gilt auch für die Radverkehrsfurten im Kreuzungsbereich Bergedorfer Straße/ Vierlandenstraße.

Es wird eine sichere Radquerung für die bezirkliche Radroute des Bezirks Bergedorf hergestellt.

Hierfür wird die geplante Querungshilfe für Fußgänger um rd. 25 m in Richtung Norden verschoben und nördlich der Einmündung Dietrich-Schreyge-Straße platziert. Die Sichtfelder an der Querungshilfe wurden mit Haltesichtweiten von 47 m (RASt 06, Tabelle 58) für die im Bereich der Planung ausgewiesene Geschwindigkeit von 50 km/h geprüft. Die Bushaltestelle am westlichen Fahrbahnrand wurde entsprechend in Richtung Norden verschoben (vgl. 3.5).

Die Protected Bikelane wird jeweils gegenüber den Einmündungen Dietrich-Schreyge-Straße und Rektor-Ritter-Straße in Richtung der Nebenflächen aufgeweitet und der Bordverlauf angepasst. So entsteht für den jeweils links abbiegenden Radfahrenden ein Aufstellbereich. Der geradeaus Radfahrende kann den Aufstellbereich ohne Behinderung passieren.

Für den links in die Rektor-Ritter-Straße abbiegenden Radfahrenden wird eine Abbiegehilfe in der Fahrbahn vorgesehen, die zum Schutz des Radfahrenden von zwei Verkehrsinseln flankiert und rot eingefärbt wird.

Die links in die Dietrich-Schreyge-Straße abbiegenden Radfahrenden können die Vierlandenstraße ebenfalls, mit Aufstellbereich zwischen der Querungshilfe und einer weiteren Verkehrsinsel, geschützt queren.

3.5. Öffentlicher Personennahverkehr

Die Bushaltestellen wurden in Abstimmung mit den verkehrsbehördlichen Dienststellen und der [REDACTED], zur Gewährleistung der erforderlichen Sichtbeziehungen an den Einmündungen und der Querungshilfe, verschoben.

Die Bushaltestelle am westlichen Fahrbahnrand wurde um rd. 25 m in Richtung Norden verschoben. Die durch das Verschieben wegfallenden 3 Parkstände sowie 3 Fahrradanhängerbügel werden an anderer Stelle realisiert.

Die Bushaltestelle am östlichen Fahrbahnrand wird um rd. 15 m in südliche Richtung verschoben.

3.6. Ruhender Verkehr

Die an der westlichen Bushaltestelle entfallenden 3 Parkstände werden an anderer Stelle realisiert. Ein Parkstand wird auf der gegenüberliegenden Straßenseite bei Stat. 0+190 ergänzt, so dass dort nun 5 Parkstände realisiert werden. Ein Parkstand wird zusätzlich auf der westlichen Straßenseite vor Haus 24/26 vorgesehen. Außerdem werden hier 2 barrierefreie für Rollstuhlfahrer hergestellt. Es entfällt somit in der Bilanz ein Parkstand gegenüber der Schlussverschickung.

Im Planungsabschnitt werden somit 10 öffentliche PKW-Parkstände in Längsaufstellung realisiert. Es entfällt somit 1 Parkstand im Vergleich zum Bestand.

3.7. Höhenanpassung und Straßenentwässerung

In den Protektionselementen der Protected Bikelane werden in regelmäßigen Abständen Durchlässe vorgesehen, damit das anfallende Oberflächenwasser in Richtung der Trummen abfließen kann.

3.8. Barrierefreiheit

Es werden 2 barrierefreie Parkstände für Rollstuhlfahrer vor Haus Nr. 24 bei den Stat. 0+230 und 0+240 vorgesehen.

3.9. Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Die öffentliche Beleuchtung muss der geänderten Planung angepasst werden. Die öffentliche Beleuchtung wird durch [REDACTED] auf den neusten technischen Stand gebracht. Diverse Beleuchtungsmasten werden umgesetzt bzw. ausgetauscht, ggf. ist eine Ergänzung bzw. Erneuerung (LED-Technik) der vorhandenen Beleuchtung notwendig.

3.10. Grün- und Baumpflanzungen

Siehe Erläuterungsbericht der Schlussverschickung vom 21.02.2019.

3.11. Straßenmöblierung

Im Vergleich zur Schlussverschickung werden zusätzliche 4 Fahrradanhängerbügel vorgesehen. Es werden also insgesamt 17 Fahrradanhängerbügel und somit 34 Fahrradstellplätze realisiert.

3.12. Ver- und Entsorgungsleitungen

Im gesamten Planungsbereich befinden sich diverse Versorgungsleitungen von verschiedenen Versorgungsträgern. Im Vorwege zur Maßnahme wurden in den Jahren 2021 und 2022 bereits Leitungsarbeiten durch diverse Versorgungsunternehmen durchgeführt. Im Zuge dieser Änderung der Planung wurde darauf geachtet, dass keine weiteren Leitungsarbeiten im Vorwege erforderlich sind. Die Leitungsunternehmen werden jedoch trotzdem um Prüfung gebeten.

4. Planungsrechtliche Grundlagen

Siehe Erläuterungsbericht der Schlussverschickung vom 21.02.2019.

5. Umweltbelange

Siehe Erläuterungsbericht der Schlussverschickung vom 21.02.2019.

6. Umsetzung der Planung

6.1. Grunderwerb

Siehe Erläuterungsbericht der Schlussverschickung vom 21.02.2019.

6.2. Kampfmittel

Siehe Erläuterungsbericht der Schlussverschickung vom 21.02.2019.

6.3. Wirtschaftlichkeit

Siehe Erläuterungsbericht der Schlussverschickung vom 21.02.2019.

6.4. Finanzierung

Der Kostenträger der Baumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Finanzierung erfolgt aus [REDACTED]
[REDACTED]

Die investiven Mittel stehen im [REDACTED]
[REDACTED] zur Verfügung.

Konsumtive Mittel stehen auf dem [REDACTED]
[REDACTED] zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über [REDACTED]
[REDACTED]

Die Baukosten werden im Rahmen der Anpassung der Ausführungsunterlage - Bau - nach § 57 LHO benannt.

6.5. Entwurfs- und Baudienststelle

Die Planung und Durchführung der Baumaßnahme erfolgt durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Hamburg, Geschäftsbereich Stadtstraßen.

6.6. Realisierungstermin

Der Baubeginn der Maßnahme ist für Sommer [REDACTED] geplant.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
[REDACTED]	■	Verfasst	10.11.2022	[REDACTED]
[REDACTED]	■	Aufgestellt	10.11.2022	[REDACTED]